



## **Verbindliche Richtlinien - neue Grippe H1N1**

### **Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

**(Stand: 6. August 2009)**

Die Massnahmen sind gültig für Lehrpersonen und das Personal in den Schulen. Für Schülerinnen und Schüler verweisen wir auf die entsprechenden Richtlinien.

- Lehrpersonen und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Symptomen einer Grippe (Symptome siehe unten) bleiben zuhause.
- Bei Erkrankung von engen Kontaktpersonen von Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (z.B. Partner, eigene Kinder) können die gesunden Lehrpersonen und andere gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter strenger Beachtung der Hygienevorschriften weiterhin arbeiten.
- Gesunde Kinder (ohne Krankheitszeichen) von erkrankten Erwachsenen müssen bis zur 3. Primarklasse während der Erkrankung des erkrankten Elternteils ebenfalls zuhause bleiben. Sie dürfen auch keine Krippen und Horte besuchen.

#### **Grippesymptome (Influenza-like illness) sind:**

- akut auftretendes Fieber ( $\geq 38^{\circ}\text{C}$ )  
**und ein oder mehrere der folgenden Symptome**
- Schüttelfrost, Muskel-, Kopf- oder Gelenkschmerzen
- Halsschmerzen, Husten und Schnupfen
- ausgeprägtes Krankheits- und Schwächegefühl
- besonders bei Kleinkindern Übelkeit, Erbrechen und Durchfall.

#### **Verhalten bei Grippesymptomen:**

Mindestens für 7 Tage zuhause bleiben, bei länger dauernder Krankheit bis mindestens einen Tag nach Verschwinden der Krankheitszeichen. „Zuhause“ bedeutet: Von der Schule fernbleiben und sich nicht mit Schülerinnen, Schülern oder anderen Personen treffen. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Schule, Prüfungen, Sportanlässen, Elterngesprächen, Schulsitzungen usw. ist für die Erkrankten nicht erlaubt.

#### **Sich telefonisch bei einem Arzt/einer Ärztin melden**

- bei schwerer Erkrankung
- wenn bereits in ärztlicher Behandlung stehend

Falls die erkrankte Person das Haus vorübergehend verlassen muss (z.B. für eine Arztkonsultation), soll sie während dieser Zeit eine Hygienemaske (chirurgische Maske) tragen. Personen, mit denen man ab Auftreten der Symptome sowie am Tag vor Symptombeginn engen Kontakt hatte, müssen über die eigene Erkrankung informiert werden und man muss ihnen empfehlen, ihren Gesundheitszustand aufmerksam zu beobachten und auf persönliche Hygiene zu achten.

### **Besondere Hygienemassnahmen:**

Im Falle von erkrankten Kontaktpersonen ist streng darauf zu achten, dass kein Körperkontakt besteht (Umarmen, Küssen, Händeschütteln). Der/die Erkrankte benützt eigene Hand- und Badetücher. Essen und trinken aus gemeinsamem Geschirr ist zu unterlassen. Wenn möglich in getrennten Schlafzimmern schlafen.

### **Für alle gilt ...**

- **Hygienemassnahmen beachten** (siehe Merkblatt Hygiene)
- **Gesundheitszustand überwachen**
- **ärztliche Empfehlungen befolgen**

**Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass diese Richtlinien verbindlich sind. Für die Umsetzung ist jede Schule verantwortlich.**

Informationen zur Pandemie finden Sie auch auf der Website des BAG: [www.pandemia.ch](http://www.pandemia.ch)

Beachten Sie, dass diese Richtlinien je nach Verlauf der Pandemie geändert werden können. Wir bitten Sie deshalb, auf unserer Website [www.schule.sh.ch](http://www.schule.sh.ch) nachzuschauen, ob Sie über die neuste Version verfügen.